

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 28.10.2016  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 157/2016**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	17.11.2016				
Hauptausschuss	21.11.2016				
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2016				

Betreff: **5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 073/2012, SVV 016/2013, SVV 116/2013,  
SVV 128/2014, 124/2015

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Beschluss über die Abwassergebührensatzung ergibt sich keine finanzielle Verpflichtung der Stadt Guben, da gemäß Kommunalabgabengesetz Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können, Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.

Kämmerer:

## Sachdarstellung:

Grundlage für die 5. Änderung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd ist die durch den GWAZ vorgelegte und von der Stadt Guben geprüfte Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Vorschlag der Stadt Guben zur Gebührenverteilung sowie die Plankalkulation für den Teilbereich Abwasser und Niederschlagswasser Regenkanal ist dem SVV-Beschluss als **Anlage 2** beigefügt.

Auf der Grundlage der Neufassung des Mess- und Eichgesetzes, welches am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, wird die Umsetzung der Europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID), 2004/22/EG geregelt, welche bis zum 30.10.2016 umzusetzen ist.

Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers. Gemäß der Europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID) 2004/22/EG wird neben der bisherigen Bezeichnung der Nenndurchflussgröße (Q<sub>n</sub>) die Bezeichnung der Dauerdurchflussgröße (Q<sub>3</sub>) eingeführt und die Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung entsprechend ergänzt.

Die aktuell gültige Fassung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd (4. Änderung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd) ist dem SVV-Beschluss als **Anlage 3** beigefügt.

## Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1** - 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd
- Anlage 2** - Plankalkulation Abwasser/ Niederschlagswasser Regenkanal 2017
- Anlage 3** - 4. Änderung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd